

**INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRIEBLICHE  
KRANKENVERSICHERUNG E.V.**

Stuttgart

Vermögensübersicht zum  
31. Dezember 2022 und  
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit  
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsheidestraße 67 - 74  
70184 Stuttgart

Telefon +49 711 1646-6  
Telefax +49 711 1646-800  
stuttgart@bansbach-gmbh.de  
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart  
Baden-Baden  
Balingen  
Dresden  
Frankfurt  
Freiburg  
Jena  
Leipzig  
München  
Überlingen

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A.</b>	<b>ERSTELLUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG</b>	<b>2</b>
	I. Gegenstand der Erstellung	2
	II. Art und Umfang der Erstellung	3
<b>C.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>4</b>
	<b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	4
	1. Rechnungswesen	4
	2. Jahresabschluss	4
<b>D.</b>	<b>WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>5</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2022	Anlage 1
EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022	Anlage 2
BESCHEINIGUNG	Anlage 3
KONTENNACHWEIS ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT UND ZUR EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG	Anlage 4
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 5

## **A. ERSTELLUNGSaufTRAG**

Der Vorstand der

### **Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V. Stuttgart**

- im Folgenden auch kurz „BKV“ oder „Verein“ genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 zu erstellen. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Gegenstand unseres Auftrages war zudem, die vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, nicht jedoch eine System- und Funktionsprüfung des internen Kontrollsystems sowie die Prüfung der Bestandsnachweise vorzunehmen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

**B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG****I. Gegenstand der Erstellung**

Gegenstand unserer Tätigkeit war es, den aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bestehenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erstellen.

Die Verantwortung für die Buchführung, den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter. Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von den gesetzlichen Vertretern eingeholt.

## **II. Art und Umfang der Erstellung**

Unser Auftrag beinhaltete die Überprüfung der uns vorgelegten Unterlagen auf Plausibilität, sofern diese nicht durch unsere Mitwirkung entstanden sind. Zur Beurteilung der Plausibilität haben wir Befragungen und analytische Vergleiche durchgeführt. Ziel unserer Plausibilitätsbeurteilungen war es, Sachverhalte zu erkennen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege sowie der Ergebnisse der körperlichen Bestandsaufnahme in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu verstehen, nicht jedoch dessen Funktionsweise zu überprüfen. Die analytischen Beurteilungen beinhalteten insbesondere die Analyse von Kennzahlen und Vergleiche mit Vorjahreszahlen. System- und Funktionsprüfungen sowie die Prüfung der Bestandsnachweise gehörten nicht zum Umfang unseres Erstellungsauftrages.

Unsere Erstellungshandlungen erstreckten sich nicht auf die Prüfung der Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten.

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von dem Vorstand sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Die Erstellungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 28. Februar 2023 bis 3. März 2023 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

**C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG****Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Rechnungswesen**

Die Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgt, ebenso wie die Lohn- und Gehaltsabrechnung und die Anlagenbuchhaltung, durch uns mit den Programmen der DATEV eG.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sind uns durch die von uns durchgeführten Plausibilitätsbeurteilungen keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der, nicht durch unsere Mitwirkung entstandenen, vorgelegten Belege sowie die Ergebnisse der körperlichen Bestandsaufnahme in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

**2. Jahresabschluss**

Der Verein stellt nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256a HGB einen Jahresabschluss bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist gesondert auf Anlage 1/2 der Vermögensübersicht dargestellt.



**D. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 haben wir mit folgender Bescheinigung versehen:

**"Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen:**

An die Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - der Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses erstatten wir in Übereinstimmung mit dem Standard für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Stuttgart, den 3. März 2023

**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Joerg Schuster**

Wirtschaftsprüfer

**Carmen Graze**

Steuerberaterin

---

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzungen in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung verwendet wird oder auf diese hingewiesen wird.

**VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2022**  
**NACH HANDELSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN**  
**DER INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG E.V. , STUTTGART**

**A K T I V A****P A S S I V A**

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
<b>Sachanlagen</b>			<b>I. Ergebnisvortrag</b>	401.909,71	262
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.389,00	2	<b>II. Vereinsergebnis</b>	<u>-41.600,60</u>	140
				360.309,11	402
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			Sonstige Rückstellungen	3.800,00	12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.868,80</u>	12	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.733,48	2
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>258.709,82</u>	405	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.639,80</u>	5
	270.578,62	417		6.373,28	7
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	98.514,77	2			
	<u>370.482,39</u>	<u>421</u>		<u>370.482,39</u>	<u>421</u>

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS  
DER INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG E.V. , STUTTGART**

Posten des Anlagevermögens

	<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	<b>31.12.2022</b> EUR	31.12.2021 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.018,24	0,00	0,00	2.018,24	2.018,24	0,00	0,00	2.018,24	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.262,33	0,00	0,00	59.262,33	56.842,33	1.031,00	0,00	57.873,33	1.389,00	2.420,00
	<u>61.280,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>61.280,57</u>	<u>58.860,57</u>	<u>1.031,00</u>	<u>0,00</u>	<u>59.891,57</u>	<u>1.389,00</u>	<u>2.420,00</u>

**EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG  
NACH HANDELSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022  
DER INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG E.V. , STUTT GART**

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	528.723,80	638
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	684,40	1
	529.408,20	639
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.031,00	2
2. Personalkosten	257.261,34	258
3. Reisekosten	9.602,28	4
4. Raumkosten	52.518,74	50
5. Übrige Ausgaben	250.710,03	185
	571.123,39	499
Verlust/Gewinn ideeller Bereich	-41.715,19	140
 <b>B. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen	155,63	0
II. Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	41,04	0
Gewinn Vermögensverwaltung	114,59	0
 <b>C. VEREINSERGEBNIS</b>	 -41.600,60	 140

Stuttgart, den 3. März 2023

Interessengemeinschaft  
Betriebliche Krankenversicherung e.V.  
Der Vorstand

Toralf Speckhardt  
Vorstandsvorsitzender

## **BESCHEINIGUNG**

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen:**

An die Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - der Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses erstatten wir in Übereinstimmung mit dem Standard für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Stuttgart, den 3. März 2023

**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Joerg Schuster**

Wirtschaftsprüfer

**Carmen Graze**

Steuerberaterin

**KONTENNACHWEIS zur VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31.12.2022****Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V., Stuttgart**

## AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
410 Geschäftsausstattung	1.381,00		2.412,00
476 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>8,00</u>	1.389,00	8,00
<b>Sonstige Ausleihungen</b>			
555 Geleistete Kautionen		11.868,80	11.868,80
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
650 Forderungen aus L+L		0,00	105,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
875 Durchlaufende Posten Ausgaben allgemein		0,00	59,95
<b>Kasse, Bank</b>			
920 Kasse	212,24		0,00
945 LBBW 2559968	191.757,42		345.955,63
946 LB-BW Festgeld #7441119450	52.277,69		52.308,35
947 Commerzbank #211241500	<u>14.462,47</u>	258.709,82	7.067,39
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
990 Aktive Rechnungsabgrenzung		98.514,77	1.882,81
		<hr/>	
Summe Aktiva		370.482,39	421.667,93
		<hr/> <hr/>	



**KONTENNACHWEIS zur VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31.12.2022****Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V., Stuttgart**

## PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Ergebnisvorträge allgemein</b>			
1080 Ergebnisvorträge allgemein		401.909,71	262.084,84
<b>Jahresergebnis</b>			
Jahresergebnis		-41.600,60	139.824,87
<b>Sonstige Rückstellungen</b>			
1220 Sonstige Rückstellungen		3.800,00	12.340,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1340 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		1.733,48	2.728,39
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1681 Kreditkartenabrechnung	116,84		0,00
1700 Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	3.611,09		3.777,96
1705 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	911,87	4.639,80	911,87
Summe Passiva		370.482,39	421.667,93

**KONTENNACHWEIS zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022****Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V., Stuttgart**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>			
<b>Mitgliedsbeiträge</b>			
2110 Mitgliedsbeiträge		528.723,80	637.528,20
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>			
2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		684,40	1.050,00
<b>Abschreibungen</b>			
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.031,00		-1.336,00
2502 Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>0,00</u>	<u>-1.031,00</u>	<u>-294,98</u>
<b>Personalkosten</b>			
2551 Gehälter	-217.840,00		-222.160,00
2555 Sozialversicherungsbeiträge	<u>-39.421,34</u>	<u>-257.261,34</u>	<u>-35.468,38</u>
<b>Reisekosten</b>			
2561 RK Erstattung Vorstand	-7.049,09		-3.083,70
2562 RK Erstattung Mitarbeiter	<u>-2.553,19</u>	<u>-9.602,28</u>	<u>-1.056,05</u>
<b>Raumkosten</b>			
2661 Miete und Pacht	-49.109,81		-46.836,37
2663 Raumnebenkosten/Reinigung	<u>-3.408,93</u>	<u>-52.518,74</u>	<u>-3.786,22</u>
<b>Übrige Ausgaben</b>			
2664 Reparaturen	0,00		-279,65
2700 Veranstaltungskosten	-29.397,51		-33.677,09
2701 Büromaterial	-1.832,42		-1.176,38
2702 Porto, Telefon, Internet	-4.801,67		-3.807,97
2704 Leasingkosten	-2.799,12		-3.435,48
2705 Literatur	-3.472,50		-3.575,58
2706 EDV-Aufwendungen	-24.828,48		-8.141,97
2707 Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.839,81		-2073,44
2751 Abgaben Mitgliedsbeiträge	-155,00		-3.555,00
2753 Versicherungen, Beiträge	-976,56		-2.607,02
2800 Mitgliederpflege/Bewirtungskosten	-1645,77		-233,76
2801 Werbe- und Medienaufwendungen	-10.586,30		-1.782,90
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-158,89		-266,82
2803 Seminar- und Weiterbildung	0,00		-772,10
2804 Projekte	-158.388,96		-86.932,24
2811 Repräsentationskosten	-296,77		-374,63
2894 Rechts- und Beratungskosten	-8.703,64		-28.800,77
2900 Sonstige Kosten	-121,30		-3.138,65
2901 nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>-705,33</u>	<u>-250.710,03</u>	<u>-100,18</u>
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
<b>Zins- und Kurserträge</b>			
4150 Zinserträge 0% Ust		155,63	0,00
<b>Sonstige Ausgaben</b>			
4908 Zinsabschlagsteuer	-38,91		0,00
4909 Soli auf Zinsabschlagsteuer	<u>-2,13</u>	<u>-41,04</u>	<u>0,00</u>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
Jahresergebnis		<u>-41.600,60</u>	<u>139.824,87</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.